

(44)

B e g r ü n d u n g
gemäss § 9 Abs.8 BBauG
zum Bebauungsplan
"Friedhof Holzhausen"

1. Abgrenzung des Plangebietes
(Geltungsbereich des Bebauungsplans)

Der vorliegende Bebauungsplan umfasst ein ca. 0,7 ha grosses Gebiet.

Der Geltungsbereich grenzt

im Norden an die Parz. 100/9 unter Einbeziehung von einem
ca. 4 m breiten Streifen auf der Südseite dieser
Parzelle

im Osten an die Alte Holzhäuser Strasse

im Süden an die Parz. 125/1

im Westen an die westlichen zwei Drittel der Parz. 124
und 123/2 und an die Parz. 122/2.

2. Erfordernis der Planaufstellung

Die Belegzahlen des bestehenden Friedhofes zeigen, daß dringend eine Erweiterung notwendig ist, da die freie Fläche nur noch für 1 1/2 Jahre zur Verfügung steht.

3. Bodenordnende Massnahmen

Durch die Friedhoferweiterung nach Süden, werden die im Servitutbuch eingetragenen Überfahrtsrechte abgeschnitten. Die Zu- und Abfahrten erfolgten von der Alten Holzhäuser Strasse.

Im FNP ist nördlich und westlich des Friedhofs Wohngebiet vorgesehen, wobei die Erschliessungsstrasse den Friedhof nördlich tangieren soll. Ein Geh- und Fahrrecht auf der vorgesehenen Trasse sichert die Überfahrt zu Parz. 123/2 und 124. Der Bebauungsplan wird Grundlage für ein Bodenordnungsverfahren § 49 BBauG sein, sofern nicht ersatzweise privatrechtliche Vereinbarungen getroffen werden.

4. Einordnung

Entsprechend dem BBauG § 8 Abs. (2) wurde der Bebauungsplan aus dem genehmigten Flächennutzungsplan Albershausen-Uhingen vom 4.1.1978 entwickelt, der das Plangebiet als Friedhoffläche vorsieht.

5. Bestehende Rechtsverhältnisse

Der bestehende Friedhof ist im Eigentum der Gemeinde Uhingen. Die Erweiterungsfläche ist Privateigentum und muss erworben werden.

Das im Südosten befindliche Grundstück mit der Kirche ist im Eigentum der evang. Kirchengemeinde in Uhingen.

Die im Osten und Norden befindliche Fläche für die Überfahrt ist zum überwiegenden Teil Privateigentum.

6. Bestand innerhalb und ausserhalb des räumlichen Geltungsbereichs

a) Topografie

Das Gelände fällt von Süden nach Norden ab.

b) Geländebeschaffenheit

Der freie Teil des Plangebietes besteht aus landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die Bodenbeschaffenheit besteht aus Löslehm und schluffrig-toniger Fließerde auf Gehängeschutt aus angulaten Sandsteinen.

c) Besitzverhältnisse

Die Grundstücksflächen der Erweiterung sind in Privatbesitz.

d) Baubestand

Die evang. Kirche befindet sich mit ihrem Grundstück in der Südostecke des Plangebietes.

e) Der Zugang erfolgt von der alten Holzhäuser Strasse, die einen mässigen Durchgangsverkehr aufweist.

f) Ver- und Entsorgung

Ein Kanalanschluss sowie eine Wasserversorgung sind im bestehenden Friedhof bzw. in der Kirche vorhanden.

7. Das Plangebiet soll als Friedhof genutzt werden. Es wird an der Südwestecke, zum Übergang in das freie Gelände und als Abschirmung, mit einem Pflanzstreifen versehen.

8. Kostenschätzung

Die Gesamtkosten für die Erweiterung des geplanten Friedhofs betragen ca. DM 150.000,--, die von der Gemeinde UHINGEN finanziert werden.

9. Erschliessungskosten fallen nicht an.

UHINGEN, den 21.9.1984



(Veil)